

1143K Eigenschäden (nur für Rahmenvereinbarungen und Flottenverträge juristischer Personen)

Eigenschäden sind mitversichert. Es handelt sich hier um jene Schäden an einem Kraftfahrzeug eines Versicherungsnehmers, die durch ein anderes Kraftfahrzeug des Versicherungsnehmers außerhalb des Betriebsgeländes des Versicherungsnehmers verursacht wurden.